



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Nr. 8 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land

Aktenzeichen:

Maßnahmebezeichnung:

1. Antragsteller

Träger der Maßnahme
 gesetzlicher Vertreter
 ggf. antragstellende Untergliederung / Gruppe
 Str. Nr.
 PLZ, Ort
 Telefon
 E-Mail

2. Durchführungsort/-e

3. Maßnahmezeitraum

vom: bis entspricht Tagen

Hinweis: Gemäß Nr. 8 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Jerichower Land gelten An- und Abreisetag zusammen als ein Tag.

4. Teilnehmer

4.1 Teilnehmerzahl gesamt
 4.2 Teilnehmer aus dem Landkreis Jerichower Land
 4.3 Teilnehmer, für die Leistung nach § 28 Abs. 7 SGB II oder § 34 Abs. 7 SGB XII gewährt werden

5. beantragte Zuwendung

Teilnehmer aus Nr. 4.3 x x 10 Euro =

7. Teilnehmer für die eine Zuwendung beantragt wird, sind mit Name und Anschrift aufzuführen (Seite 2)

Wir versichern,
 dass die gemachten Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind.
 dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
 die erhaltenen Mittel dafür einzusetzen, um den betreffenden in der Liste namentlich aufgeführten Personen die Teilnahme an der Maßnahme zu ermöglichen.
 dass eine Doppelförderung aus sonstigen Mitteln der Mitfinanzierer ausgeschlossen ist.
 dass nach Abschluss der Maßnahme der Verwendungsnachweis fristgerecht eingereicht wird und eventuell zu viel erhaltene Zuwendungen zurückgezahlt werden.
 dass uns bekannt ist, dass dem Landesverwaltungsamt, dem Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt selbst oder durch Beauftragte und dem Landkreis Jerichower Land ein uneingeschränktes Prüfungsrecht aller Unterlagen zusteht.
 dass uns bekannt ist, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.
 dass wesentliche Änderungen dem Landkreis Jerichower Land unverzüglich mitgeteilt werden.
 Uns ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung der Leistungsträger gem. § 66 SGB I die Leistung ohne weitere Ermittlungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen kann.
 geeignete Nachweise für den zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendungen zu führen.

 Ort, Datum

 Stempel

 rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der Maßnahme

